

Leitfaden für die Beantragung eines Überbrückungskredits

COVID-19-Solidarbürgschaftsverordnung

Zur Unterstützung kleiner und mittlerer Unternehmen (KMU) hat der Bund zusammen mit verschiedenen Banken und der Schweizerischen Bankiervereinigung (SBVg) ein Programm für Überbrückungskredite im Umfang von CHF 20 Milliarden entwickelt. Am 25. März 2020 hat der Bundesrat die COVID-19-Solidarbürgschaftsverordnung erlassen, welche am 26. März 2020 in Kraft tritt.

Dieser Leitfaden führt Sie durch den Ablauf der Vergabe von COVID-19 Überbrückungskredite:

COVID-19-KREDIT

Definition: Kredite bis zu CHF 500'000, die vom Bund zu 100% mittels Solidarbürgschaft verbürgt werden.

Kreditvolumen: höchstens 10% des Jahresumsatzes bis maximal CHF 500'000.

Freigabe: innert weniger Stunden nach Einreichung des Gesuchs.

Voraussetzungen:

- Einzelunternehmen, Personengesellschaften oder juristische Personen mit Sitz in der Schweiz
- Schweizer Gruppengesellschaften ausländischer Konzerne (Einschränkung Mittelverwendung)
- Gründung vor dem 1. März 2020
- zum Zeitpunkt der Gesuchseinreichung nicht in einem Konkurs- oder Nachlassverfahren oder in Liquidation stehen
- erhebliche Beeinträchtigung hinsichtlich Umsatz aufgrund der COVID-19 Pandemie
- nicht bereits (andere) Liquiditätssicherungen gestützt auf die notrechtlichen Regelungen erhalten

Verwendung:

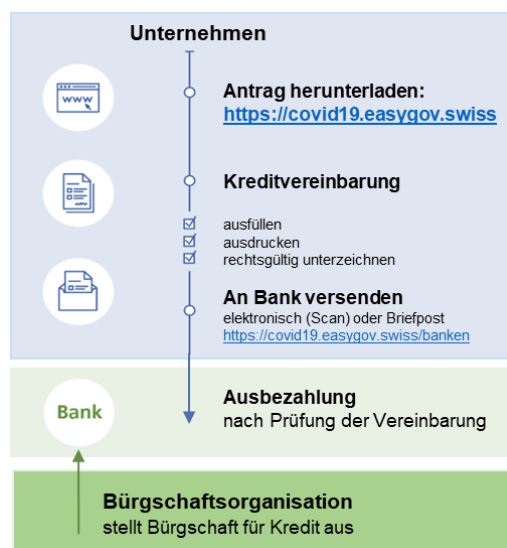
COVID-19-Kredite dürfen ausschliesslich zur Sicherung der laufenden Liquiditätsbedürfnisse verwendet werden (inkl. Refinanzierung von Kontoüberzügen seit dem 23.03.2020.) Ausgeschlossen ist die Verwendung für neue Investitionen in Anlagevermögen, die nicht Ersatzinvestitionen sind.

Während der Dauer der Bürgschaft untersagt:

- Ausschüttung Dividende oder Tantieme
- Rückerstattung Kapitaleinlagen
- Gewährung von Darlehen
- Refinanzierung von Privat- oder Aktionärsdarlehen
- Weiterleitung der Mittel an ausländische Gruppengesellschaften

Antragsstellung

<https://covid19.easygov.swiss>



Bedingungen und Konditionen:

Zins: COVID-19-Kredite werden zu 0.0% p.a. verzinst. Das EFD kann die Zinssätze jährlich anpassen. Erstmalig per 31. März 2021.

Laufzeit: Höchstens fünf Jahre ab Kreditgewährung. Optionale Verlängerung um 2 Jahre bei Härtefällen möglich.

Rückzahlung: Spätestens am Ende der Laufzeit inkl. aufgelaufener Zinsen. Die kreditgebende Bank hat das Recht, während der Laufzeit Amortisationszahlungen bzw. Limitenreduktionen einzuführen.

Kündigung: Sowohl der Kreditnehmer als auch der Kreditgeber Bank haben das Recht, den COVID-19-KREDIT jederzeit mit sofortiger Wirkung zu kündigen.



Der Kreditgeber (Bank) kann dies allerdings nur aus regulatorischen oder rechtlichen Gründen (z.B. Verletzung Kreditvereinbarungen) geltend machen.

Buchhalterische Behandlung als Eigenkapital:

Zwecks Erfüllung der Kapitalvorschriften gemäss Art. 725 Abs. 1 OR und Berechnung der Überschuldung nach Art. 725 Abs. 2 OR werden COVID-19-KREDITE bis zum 21. März 2022 buchhalterisch als Eigenkapital berücksichtigt. Dies verhindert die drohende Überschuldung nach Aufnahme eines Überbrückungskredits.

Vollständigkeit und Wahrheit:

Der Gesuchsteller bestätigt in der Kreditvereinbarung, dass seine Angaben vollständig und wahr sind (Freiheits- oder Geldstrafe). Zusätzlich drohen Geldstrafen bis CHF 100'000, falls vorsätzlich mit falschen Angaben ein COVID-19-KREDIT erwirkt wird oder die Kreditmittel nicht zur Sicherung der definierten Liquiditätsbedürfnisse verwendet werden.

**Fabian Danko
M.A. HSG**

Institut für Financial Management
Stv. Leiter Team Corporate Finance &
Corporate Banking

fabian.danko@zhaw.ch

Technoparkstrasse 2
Postfach
CH-8401 Winterthur

Tel. +41 58 934 66 18
Fax +41 58 935 66 18

www.zhaw.ch/sml

COVID-19-KREDIT-PLUS

Informationen zur Beantragung eines COVID-19-KREDIT-PLUS finden Sie unter: <https://co-vid19.easygov.swiss>

Disclaimer

Die Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften (ZHAW) ist bestrebt, für die Richtigkeit des vorliegenden Leitfadens zu sorgen. Die ZHAW behält sich das Recht vor, jederzeit Änderungen und Aktualisierungen vorzunehmen. Die ZHAW schliesst jede Haftung für unzutreffende, unvollständige oder veraltete Informationen aus.